Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,— für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 206. [48. Jahrgang.] Freitag den 3. September 1909. [48. Jahrgang.] Nr. 206.

Berlin, den 2. September.

Rundschau im Auslande.

China und Japan.

Schanghai, 2. September. (Deutsche Kabelgramm-Gesellschaft.) Chinesische Studenten, die aus Japan zurückkehrten, machten hier den Versuch, einen Boykott japanischer Waren zu inszenieren. Der Versuch ist jedoch mißlungen; die kommerziellen Kreise haben das Ansinnen der Hetzer sogar schroff zurückgewiesen. In der Mandschurei macht sich indessen ebenfalls eine gegen Japan gerichtete Boykottbewegung bemerkbar, die durch Reformer und durch angeblich von Rußland abhängige Blätter geschürt wird. Das Waiwupu sagte Japan die sofortige Unterdrückung dieser Bewegung zu und wies sämtliche Provinzen an, jede Beunruhigung aus Anlaß der mandschurischen Fragen zu unterdrücken.

Die Verhandlungen zwischen China und Japan über die mandschurischen Fragen dauern noch an und werden noch mehrere Sitzungen nötig machen. Nachdem aber in den Hauptfragen Einigkeit erzielt ist, beginnt das Verhältnis der beiden Mächte zueinander herzlicher zu werden, als es viele Jahre lang gewesen ist. Die Verhandlungen betreffen zum Teil Dinge, über die noch Schweigen beobachtet wird. Ein Teil der Presse Chinas deutet die Möglichkeit eines Bündnisses zwischen China und Japan an. Sicher ist, daß Japans Einfluß in China erstarken wird.

Aus der Türkei.

Der Sultan in Brussa.

Konstantinopel, 1. September. Der Sultan ist heute nachmittag in Brussa eingetroffen und begeistert empfangen worden.

Arbeitsminister Noradunghian.

Konstantinopel, 1. September. Heute begann die Verhandlung der Beleidigungsklage des Arbeitsministers Noradunghian gegen den jungtürkischen Abgeordneten Dschahid, der im Tanin dem Minister Bestechlichkeit und Parteilichkeit bei Vergebung öffentlicher Arbeiten vorgeworfen hatte. Der Minister verlangt 1000 Pfund Schadenersatz, die er dem türkischen Flottenverein überweisen will. Dschahid erklärte, den Wahrheitsbeweis antreten zu wollen. Die Verhandlung wurde vertagt.

Konstantinopel, 1. September. In parlamentarischen Kreisen rechnet man mit der Möglichkeit, daß der Demission des Arbeitsministers Noradunghian ein Wechsel im Großwesirat folgen werde, da der Sturz des Arbeitsministers gegen den Willen des Großwesirs erfolgte. Als Nachfolger des Großwesirs wird der gegenwärtige Minister des Innern Talaat genannt. Sollten sich diese Gerüchte bewahrheiten, so wäre die Bildung eines rein jungtürkischen Kabinetts wahrscheinlich. Die Entscheidung ist nicht vor der Rückkehr des Sultans von seiner Reise nach Brussa zu erwarten.

Konstantinopel, 1. September. (Wiener Telegr.-Korresp.-Bureau.) Die Nachricht Jtihads, der Arbeitsminister Noradunghian habe demissioniert, ist unzutreffend. Der Minister wohnte dem heutigen Ministerrat bei. Die Minister des Innern, der Finanzen und des Unterrichts verlangen die Demission Noradunghians, der sich aber weigert, abzudanken.

Eine neue Expedition gegen die Albanesen.

Konstantinopel, 1. September. General Dschavid bereitet eine neue Expedition gegen die aufständischen Albanesen vor. In Jpek und Rugowo sind bereits große Truppenmassen versammelt. Der Albanesenführer Isja Poleim soll nach Montenegro geflüchtet sein.

Konstantinopel, 1. September. Das Kriegsministerium hat bei den Orientbahnen 600 Eisenbahnwagen für Pferde- und Munitionstransporte nach Mitrovitza bestellt. 130 Waggons gehen heute nacht ab. Die Sendungen sollen zur Vervollständigung des Kriegsmaterials des zweiten Korps bestimmt sein.

Gegen die Grausamkeiten Mulay Hafids.

Tanger, 2. September. Durch besonderen Kurier ist den Konsuln der Mächte in Fez die Weisung zugegangen, dem Sultan Mulay Hafid eine Kollektivnote zu überreichen, die ein Verbot der Torturen und Züchtigungen verlangt, die Verstümmelungen oder langsamen Tod zur Folge haben.

Partielle Wiederaufnahme der Arbeit in Schweden.

Stockholm, 1. September. 750 Arbeiter der Aktiengesellschaft Separator haben heute die Arbeit wieder aufgenommen. Aus einigen Plätzen in der Provinz liegen gleichfalls Nachrichten vor, daß die Arbeit wieder aufgenommen sei.

Protest gegen das Glockengeläut der deutschen Kirche in Jerusalem.

Die Neue Freie Presse in Wien meldet: Nach einem aus Jerusalem eingegangenen Bericht haben die Mohammedaner und die orthodoxen Christen Jerusalems gegen das Läuten der Glocken der neuen deutschen Kirche Einspruch erhoben. Der Wali berichtet, Ruhestörungen seien zu befürchten, falls das Glockenläuten fortgesetzt werde.

Depeschenwechsel zwischen Kaiser Franz Josef und dem schweizerischen Bundespräsidenten.

Karlsbad, 2. September. Das Karlsbader Tagblatt veröffentlicht einen Depeschenwechsel zwischen Kaiser Franz Josef und dem in Karlsbad zur Kur weilenden Präsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft Dr. Deucher.

Der Präsident telegraphierte dem Kaiser, an Bord des Dampfers Kaiserin Elisabeth, Norschach: Leider verhindert, Euere Majestät auf heimatlichem Boden begrüßen zu können, gestatte ich mir mit dem Ausdruck aufrichtigen Dankes für die durch den Besuch Euerer Majestät der Schweiz bekundeten Sympathieen auch den Wunsch zu äußern, es möge Euerer Majestät noch lange Jahre vergönnt sein, zum Wohle der Völker Oesterreich-Ungarns und der freundlichen Beziehungen der Monarchie zu der Schweiz wirken zu können.

Der Kaiser antwortete um 3 Uhr Nachmittags aus Friedrichshafen: Noch unter dem Eindrucke des schönen festlichen Empfanges, der mir in Norschach zu teil wurde, erhielt ich die so liebenswürdige telegraphische Bewillkommnung des Herrn Präsidenten, für welche ich um so herzlicher danke, als ich versichern darf, daß es mir große Freude bereitete, den mir durch die Reise gebotenen Anlaß wahrzunehmen, um auch einen der Schweizer Bodenseehäfen anzulaufen. Mit besten Wünschen für des Herrn Präsidenten Wohlergehen und für die glanzvolle Zukunft der Schweiz entbiete ich Ihnen meine wärmsten, von aufrichtigster Erkenntlichkeit beseelten Grüße.

Dank Kaiser Franz Josefs an die Tiroler.

Innsbruck, 1. September. Kaiser Franz Josef hat an den Statthalter von Tirol ein Handschreiben gerichtet, in welchem er seinen tiefgefühlten herzlichen Dank für die schönen Tage ausspricht, die ihm unvergeßlich bleiben würden.

Die glänzenden Feste, deren Zeuge ich sein konnte, heißt es in dem Schreiben, und die mir in so reichem Maße dargebrachten Huldigungen haben mich mit um so größerer Freude erfüllt, als ich mit Rührung wahrnehmen konnte, wie sehr dem prunkvollen äußeren Rahmen die Innigkeit des Gefühles der Treue und Ergebenheit meiner Tiroler und Vorarlberger entspricht. Mich stets eines Sinnes mit ihnen wissend, verbinde ich mit meinem Dank meine wärmsten Segenswünsche für das fernere Wohlergehen der beiden Länder, die meiner wohlwollenden Fürsorge und innigsten Zuneigung gewiß sein können.

Kabinettswechsel in Serbien.

Belgrad, 1. September. Infolge neuerlicher Differenzen in der heutigen Ministersitzung unterbreitete die Regierung dem König endgültig ihre Demission. Der König berief hierauf Pasitsch und Stojanowitsch zur Kabinettsbildung, die beide eine 24stündige Bedenkzeit erbaten.

Fortsetzung der Beratung der englischen Finanzbill.

London, 1. September. Das Unterhaus hat heute die Beratung der Finanzbill wieder aufgenommen. Zunächst wurden die Bestimmungen über die Steuersätze für Konzessionserteilungen beraten, die erhebliche Abänderungen erfahren haben. Im Laufe der Debatte gab Premierminister Asquith der Hoffnung Ausdruck, daß die Beratung dieser Bestimmungen sich nicht so in die Länge ziehen möchte, wie die Beratung der Grundsteuern.

Verhaftung des spanischen Revolutionärs Ferrer.

Madrid, 1. September. Der Direktor der Modernen Schule in Barcelona, Ferrer, gegen den wegen Teilnahme an den Vorgängen in Katalonien ein Haftbefehl erlassen war, ist in der Nähe von Barcelona verhaftet worden.

Zur Lage in Persien.

Köln, 1. September. Der Kölnischen Zeitung wird aus Teheran von heute telegraphiert: Der jüngere Bruder des Schahs, Mohammed Hassan, ist zum Thronfolger bestimmt worden. Gelegentlich des heutigen großen Feiertags wurde eine Amnestie für politische Verbrechen erlassen. Sie ist nur für Teheran gültig. Vor dem Erlaß der Amnestie Verurteilte sind von ihr ausgeschlossen.

Teheran, 1. September. (Petersburger Telegraphen-Agentur.) In absentia wurden zu lebenslänglicher Verbannung verurteilt der Onkel des ehemaligen Schahs Naibes Saltaneh, der ehemalige Minister des Aeußern Bagadur Sheng, der ehemalige Ministerpräsident und Finanzminister Saad ed Dauleh, sowie neun andere Anhänger des ehemaligen Schahs. Die Verurteilten befinden sich gegenwärtig in der türkischen oder der russischen Gesandtschaft.

Was können Gesetzgebung und Verwaltung zur Bekämpfung der Schundliteratur tun?

Von Dr. Ernst Schultze in Hamburg-Großborstel.

Man hat der Schundliteratur erlaubt, von Jahr zu Jahr immer üppiger zu wuchern. Wenn man sie überhaupt beachtete, beschränkte man sich zumeist darauf, sie zu verspotten und zu verlachen. Erst jetzt ist allenthalben die Erkenntnis durchgedrungen, daß energische Mittel zu ihrer Bekämpfung notwendig sind, wenn wir es nicht mit ansehen wollen, daß sie unserer Jugend die Köpfe verwirrt, daß sie Tag für Tag ihre Opfer fordert, daß sie eine schleichende Pest für unser ganzes Volksleben wird.

Sobald es sich um die Bekämpfung eines öffentlichen Uebels handelt, pflegt man heute zunächst an einen Eingriff durch die Gesetzgebung zu denken. Warum sollte auch nicht bei unserer Massenproduktion von Gesetzen ein Gesetz gegen die Schundliteratur erlassen werden? Hier und da wird dieser Ruf erhoben. Der Kenner der Verhältnisse muß davon abraten.

Denn zunächst würde der Erlaß eines Gesetzes gegen die Schundliteratur voraussetzen, daß es ein sicheres Kennzeichen für diese Literaturgattung gäbe. Ein solches existiert aber, wie schon ausgeführt, tatsächlich nicht. Schlechte Ausstattung ist nicht dafür maßgebend; auch manch unschädliches Buch erscheint in armseligem, ja häßlichem Gewande, und anderseits werden manche Bücher der ältesten Art mit Goldschnitt und in tadelloser Ausstattung herausgebracht.

Ein Verbot des Verkaufes von Schundliteratur und etwa die Vernichtung der zur Herstellung benutzten Platten wäre also nur auf Grund einer Entscheidung von Fall zu Fall möglich. Dies würde aber voraussetzen, daß — mindestens als Berufungsinstanz — eine Sachverständigenkammer vorhanden wäre, die aus Dichtern, Schriftstellern, Männern des gemeinnützigen Lebens und Verlegern zusammengesetzt sein und eine Gewähr für völlige Unparteilichkeit bieten müßte. Die Ernennung zum Mitgliede dieser Sachverständigenkammer würde jedoch bald schlimmer gefürchtet sein als die Verurteilung zum Zuchthaus. Denn als Aufgabe würde der Kammer erwachsen, einen unendlichen Teil des Wustes durchzulesen, der von der Schundliteratur zusammengeschmiert wird. Die Bewältigung des Kubikkilometers, den die Schundliteratur jährlich an eiler Ware erzeugt, würde aber selbst für die stärksten Nerven zuviel sein. Lieber in Eingelhaft monatelang bei Wasser und Brot Garn spinnen, als sich durch diesen fürchterlichen Schund hindurchwühlen!

Außerdem sollte man nicht vergessen, daß Gesetze umgangen werden können. Den Kolporteuren ist einmal verboten worden, Hefte zu vertreiben, auf deren Umschlag den Lesern Prämien versprochen waren, sobald sie eine bestimmte Anzahl von Heften gekauft haben würden: etwa einen „wundervollen Taschenspiegel", wenn sie bis zum 50. Hefte gekommen wären, oder ein „schönes Oelgemälde", wenn sie alle Hefte bis zum 100. gekauft haben würden. Oeffentlich bekannt gegeben werden darf solche Ankündigung heute nicht mehr. Ist damit das Prämienwesen unterdrückt? Keineswegs. Anstatt die Prämie nach Abnahme des Buches zu geben, macht man sie zum Hauptgegenstand des Geschäftes: der Käufer erhält z. B. eine Uhr und verpflichtet sich durch eigenhändige Unterschrift, sie nach und nach dadurch zu bezahlen, daß er eine bestimmte Anzahl von Lieferungsheften eines Kolportageromanes nimmt. Das Romanwerk ist aus irgendwo gekauften Makulaturbogen zusammengeflickt und nur ein paar Pfennige wert. Für dieses Werk und eine Uhr, die drei, höchstens fünf Mark wert ist, zahlt der Käufer 50×25 ₰ = 12,50 ℳ.

Von einer Jnanspruchnahme der Gesetzgebung ist also abzuraten.

Indessen kann man ja schon auf Grund der bestehenden Gesetze gegen die schlimmsten Auswüchse der Schundliteratur vorgehen.

Gegen pornographische Literatur kann gerichtlich wirksam eingeschritten werden. Von großer Bedeutung dafür ist der Ausgang eines Prozesses vom Februar 1908 gegen zwei Münchener Ladeninhaber, die pornographische, insbesondere sadistische Bücher ausgestellt hatten. Das Schöffengericht hatte sie wegen groben Unfugs bestraft, die Strafkammer indessen das Urteil des Schöffengerichts verworfen. Aber das oberste Landesgericht stellte das erste Urteil wieder her. Sein Erkenntnis, das für eine wirksame Bekämpfung des literarischen Schmutzes durch die Rechtsprechung wegweisend werden kann, widerlegt die Auffassung der Strafkammer, daß die Auslage ausgesprochen pornographischer Literatur keine Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung — im Sinne des „Unfugs"-Paragraphen — darstelle. Es stellt vielmehr folgendes fest:

„Die Strafkammer hätte ohne Rechtsirrtum das Vorhandensein dieser Merkmale verneinen können, wenn der Begriff des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung beschränkt wäre auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit. Ein Angriff auf den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung liegt aber nicht bloß dann vor, wenn die Handlung des Täters sich als Angriff auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit darstellt, sondern auch dann, wenn der sittliche Anstand auf der Straße, der öffentliche Anstand durch sie verletzt oder gefährdet ist. Die Strafkammer durfte das Vorhandensein einer Verletzung oder Gefährdung des öffentlichen Anstandes und damit des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung nicht schon deshalb verneinen, weil die die Darstellungen beschränkenden Passanten dem Gefühl der Kränkung ihres sittlichen Empfindens nicht äußeren Ausdruck gegeben haben."

Gegen die Schundliteratur im allgemeinen hat man letzthin mannigfach auf dem Verwaltungswege vorzugehen gesucht.

Vorausgegangen ist Bayern. Das Amtsblatt Nr. 32 des Königlich bayerischen Kultusministeriums veröffentlichte einen Erlaß vom 17. Juni 1908 an die Vorstände sämtlicher höheren Unterrichts- und Erziehungsanstalten und beauftragte zugleich die Regierungen, im gleichen Sinne, soweit erforderlich, auch betreffs der Volksschulen (namentlich in den Städten) entsprechende Anordnungen zu erlassen. Jener Erlaß lautet:

„In den Schaufenstern der Läden von Buchhändlern, Buchbindern, Schreibmaterialhändlern und ähnlichen Gewerbetreibenden findet man nicht selten in reklamehafter Weise Druckschriften und verängstlichen Aufbrüchen und Titelbildern, anstößige Ansichtskarten und sonstige bildliche Darstellungen ausstellt, welche geeignet sind, das sittliche Empfinden der Jugend zu verletzen. Dabei handelt es sich in der Regel nicht um künstlerische Erzeugnisse, auch nicht um Nachbildungen solcher, sondern lediglich um Wuchwerke, welche auf die geschäftliche Ausnützung der Sinnlichkeit berechnet sind. Es erscheint notwendig, der aus diesem Geschäftsgebaren für die heranwachsende Jugend entstehenden Gefahr mit allen zulässigen Mitteln entgegenzutreten. Die Anstaltsvorstände werden deshalb angewiesen, die hier in Betracht kommenden Geschäfte, soweit sie im Schulbereich liegen und von Schülern oder Schülerinnen bei Einkäufen für Schulzwecke in Anspruch genommen werden, sorgfältig im Auge zu behalten und auf die Beseitigung der zu beanstandenden Gegenstände aus den Schaufenstern, sowie aus den offenen Geschäftsräumen hinzuwirken. Die Geschäftsinhaber sind hierbei darauf aufmerksam zu machen, daß im Falle der Nichterfüllung des gestellten Ansinnens den Schülern aus schuldisziplinaren Gründen verboten werden müßte, weiterhin ihren Bedarf in den betreffenden Geschäften zu decken. Erforderlichenfalls wäre dieses Verbot nach geeignetem Benehmen mit der Polizeibehörde durch Bekanntgabe an die Schüler zu erlassen und unter Anwendung der Schuldisziplin zur entsprechenden Durchführung zu bringen. Falls ein Geschäft für die Schüler mehrerer Anstalten in Betracht kommt, werden die beteiligten Anstaltsvorstände im Interesse eines gleichmäßigen Verfahrens miteinander ins Benehmen zu treten haben. Hiernach ist das weitere zu verfügen."

An diesem Erlaß ist bemängelt worden, daß es dem Ansehen des Schulmannes nicht förderlich sein könne, wenn er Geschäftsleuten gegenüber den Polizeiobütel spielen müsse. Auch liege die Gefahr nahe, daß bei solcher Spürtätigkeit leicht politische Bestrebungen sich in den Vordergrund drängen könnten. Endlich könne ein eifriger Rektor oder Oberlehrer, der über eine Buchhandlung einen Schulboykott verhänge, auf zivilrechtlichem Wege zum Schadenersatz angehalten werden. — Man kann diesen Gegengründen, die namentlich von den Münchner Neuesten Nachrichten betont wurden, die Berechtigung nicht durchaus absprechen. Indessen muß die Praxis ergeben, wie weit jene Bedenken zutreffen.

Die württembergische Regierung hat kurz darauf Verordnungen erlassen, gegen die solche Bedenken nicht geltend gemacht werden können. Das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens forderte von den Oberschulbehörden Berichte über die Verbreitung der Schundliteratur unter der Schuljugend ein und erließ am 23. Juli 1908 unter Nummer 5.913 die Aufforderung an die Oberschulbehörden,

„der Verbreitung schlechter Unterhaltungsschriften unter der Schuljugend von Stuttgart fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und die ihnen unterstellten Aufsichtsbehörden und Lehrer anzuweisen, hervortretenden Mißständen mit allen zulässigen Mitteln, vor allem durch Errichtung und Erweiterung von Schülerbibliotheken, durch Beratung der Schüler hinsichtlich ihrer Lektüre sowie gegebenenfalls durch Warnungen an die Eltern und Lehrherren und durch unmittelbares disziplinares Einschreiten zu begegnen.

Das Königliche Ministerium des Innern ist ersucht worden, die Polizeibehörden von Stuttgart auf die hier und ebenso bei den kinematographischen Aufführungen vorhandenen Uebelstände sowie auf die Notwendigkeit hinzuweisen, in den geeigneten Fällen sofort einzugreifen."

Auch das Königlich württembergische Ministerium des Innern richtete am 17. November 1908 (unter Nr. 19.196) einen ähnlichen Erlaß an die Stadtdirektion Stuttgart, die Königlichen Oberämter und die Ortspolizeibehörden.

Im Jahre 1909 hat das Königlich preußische Kultusministerium auf das geschickte Vorgehen der Schulbehörden in Pankow gegen die Schundliteratur aufmerksam gemacht und sie zur Nachahmung empfohlen.

Schon im März 1908 hatte die Bürgerschaft in Hamburg — sie enspricht dem Abgeordnetenhause der größeren Einzelstaaten — einen Ausschuß eingesetzt, der sich mit der Frage der Schundliteratur beschäftigen sollte. Auf dessen Einwirkung ist es wohl zurückzuführen, daß zu Beginn des Jahres 1909 von der Hamburger Polizeibehörde ein Mittel gegen die Schundliteratur angewandt wurde, für das es gesetzgeberischer Schritte nicht bedarf. Es wurde nämlich den Zeitungshändlern, die ihr Gewerbe auf offener Straße ausüben, unter Androhung der Zurücknahme der Erlaubnis zum Gewerbebetriebe auf den Straßen verboten, vom 1. Januar 1909 ab noch Schundliteratur zu verkaufen. Den Zeitungshändlern wurden die Titel der Sammlungen, die von dem Verbote betroffen wurden, bezeichnet: es handelte sich hauptsächlich um die folgenden:

Nick Carter	Sitting Bull
Sherlock Holmes	Pat Conner
John Wilson	Nat Pinkerton
Bill Cannon	Ethel King
Buffalo Bill	Rund um die Welt.

Ferner sind folgende Zeitschriften in das Verbot eingeschlossen worden:

Sekt	Bühnenluft
Kleines Witzblatt	Galante Frauen
Satyr	Das kleine Album
Satyr-Bibliothek	Intime Geschichten
Simplicissimus	Chaiselongue-Geschichten
Faun	Frau-Frau
Witzblatt-Bilderbuch	Culotte Rouge
Album	L'Amour
Flirt	

Es ist bedauerlich, daß in dieses Verbot auch Zeitschriften eingeschlossen sind, die man schon ihrer literarischen Eigenschaften wegen, selbst wenn man ihr Nichtbestehen wünschen sollte, nicht wohl auf eine und dieselbe Stufe mit der Schundliteratur stellen kann. Der Kampf gegen die letztere wird um so erfolgreicher sein, je mehr man von ihm alle politischen Beweggründe und Strömungen fernhält. Man kann ein Krebsübel, das ganze Klassen der Bevölkerung durchseucht und an ihrem Lebensnerv nagt, nur dann aus der Welt schaffen, wenn in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied die Ueberzeugung von der Notwendigkeit dieses Kampfes geweckt ist. Von vornherein aber wird Uneinigkeit gesät, wenn man die Gelegenheit benutzt, gleichzeitig auch Bestrebungen zu verfolgen, die von anderen politischen oder literarischen Richtungen nicht gebilligt werden.*)

Die Entfernung der Schundliteratur vom Straßenverkauf, wie sie in Hamburg und kurz zuvor bereits in Leipzig auf Grund einer Verordnung des Rates der Stadt ausgesprochen wurde (der sich dort übrigens auf 12 eigentliche Nick-Carter-Sammlungen beschränkte, von politischen Motiven also absah), wird sicherlich sehr gute Folgen haben. Denn von allen Seiten wird immer wieder betont, daß gerade darin ein starker Anreiz zum Kaufen von Schundliteratur liege, daß sie sich auf Schritt und Tritt dem Publikum darbiete. Es ist nur ein Beispiel für viele, wenn ich aus der Verordnung des Königlich württembergischen Ministeriums des Innern vom 17. November 1908 die Worte herausgreife, die Umfrage über die Verbreitung der Schundliteratur unter den Schülern von Fortbildungs- und höheren Schulen habe ergeben, daß ihre weite Verbreitung „wesentlich durch die aufdringliche Weise veranlaßt ist, mit der die Schriften zur Ansicht und zum Kaufe ausgestellt und angeboten werden".

Die städtischen Behörden würden allenthalben die beste Gelegenheit haben, in den Kampf gegen die Schundliteratur einzugreifen. Verkaufsverbote der Nick-Carter-Hefte, wie sie der Rat der Stadt Leipzig erlassen hat, müßten in jeder deutschen Stadt ausgesprochen werden.

Auch die Herren Stadtverordneten sollten sich dieser Kulturfrage annehmen, indem sie von Zeit zu Zeit durch Interpellationen in öffentlichen Sitzungen der städtischen Kollegien auf die unendliche Gefahr hinweisen, die unserem Volkstum und unserer ganzen Kultur droht, wenn man die Pest der Schundliteratur noch weiter um sich greifen läßt.

Wichtig wäre die Einsetzung von örtlichen Ausschüssen zur Ueberwachung und Bekämpfung der Schundliteratur. Der Ausschuß könnte etwa von den städtischen Behörden unter Mitwirkung der Stadtverordnetenversammlung ins Leben gerufen werden, dürfte sich aber durchaus nicht auf städtische Beamte und Stadtverordnete beschränken; vielmehr müßte er einen erheblichen Teil seiner Mitglieder aus anderen Schichten heranziehen: insbesondere müßten Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen und der höheren Schulen berufen werden, möglichst auch Vertreter von Arbeiter- und Bildungsvereinen, von Gewerkschaften, sowie Vertreter größerer Berufsgruppen, wie z. B. der Post- und Telegraphenbeamten. Alle diese Kreise, die der Frage an sich lebhaftes Interesse entgegenbringen, müßten dauernd zu einer Kampforganisation zusammengeschmiedet werden.

Der Ausschuß müßte mindestens alle Vierteljahre eine ordentliche Sitzung abhalten, in der über die Fortschritte oder die Zurückdrängung der Schundliteratur zu berichten**) und alle die mannigfachen Mittel zu beraten wären, die zu ihrer Bekämpfung angewendet werden können.

Das erfolgreichste Mittel wird aber stets und ständig die positive Bekämpfung der Schundliteratur sein: nämlich durch reichliche Ausstattung von Volksbibliotheken und Lesehallen und durch Verbreitung guter Literatur auf den mannigfachen Wegen, auf denen z. B. die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung diesem Ziele zustrebt.

*) Anmerkung der Redaktion. Wir teilen diesen Vorbehalt des Herrn Verfassers nicht; die in Rede stehenden Zeitschriften tragen — von ihrer zerfetzenden politischen Richtung abgesehen — ein ausgesprochen halbweiblerisches Gepräge. Red. der Nordd. Allg. Ztg.

**) Die Wichtigkeit eines solchen fortlaufenden Sammlung von Nachrichten über Verbreitung und Folgen der Schundliteratur wird von allen Vorkämpfern des Volksbildungswesens dringend empfunden. Ich führe als Beispiel an, daß Herr Professor Dr. Karl Brunner in Pforzheim, der sich um die gemeinnützigen Bestrebungen dieser Stadt und ganz Südwestdeutschlands die größten Verdienste erworben hat, kürzlich in der Zeitschrift Schwäbische Heimat eine ausdrückliche Bitte, ihm alles solches Material zuzuschicken, veröffentlichte.

Hof- und Personalnachrichten.

* Gestern nachmittag um 5¾ Uhr fand im Weißen Saale des Königl. Schlosses bei Ihren Majestäten Paradetafel statt. Hierbei saßen die Majestäten nebeneinander; rechts vom Kaiser folgten zunächst Prinzessin Eitel-Friedrich, der Kronprinz und Oberhofmeisterin Gräfin Schlieffen, neben der Kaiserin der Großherzog von Oldenburg, Oberhofmeisterin Gräfin v. Brockdorff und Prinz Eitel-Friedrich. Gegenüber den Majestäten saßen der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg und der kommandierende General des Gardekorps, General der Infanterie v. Loewenfeld, ihnen zur Seite nach rechts Generalfeldmarschall v. Hahnke, General der Infanterie v. Bülow, General der Artillerie v. Dulitz, Kriegsminister General der Infanterie v. Heeringen, nach links Generaloberst v. Kessel, General der Infanterie v. Linde, General der Infanterie v. Moltke, japanischer Generalmajor Hongo u. a.

Am Abend wurde im Königl. Opernhause auf Allerhöchsten Befehl als Paradevorstellung Die Puppenfee gegeben. Das Ballett war neu einstudiert; Dr. Besl dirigierte, Balletmeister Graeb hatte die szenische Leitung. Im ganzen überwog bei weitem die militärische Uniform. In den Logen und im ersten Rang sah man die Generalität des Gardekorps und die fremden Attachés.